

**BVerfG: Erbschaftsteuerrecht verfassungswidrig!**

Entscheidung vom 07.11.2006 - 1 BvL 10/02

1. Die durch § 19 Abs. 1 ErbStG angeordnete Erhebung der Erbschaftsteuer mit einheitlichen Steuersätzen auf den Wert des Erwerbs ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, weil sie an Steuerwerte anknüpft, deren Ermittlung bei wesentlichen Gruppen von Vermögensgegenständen (Betriebsvermögen, Grundvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) den Anforderungen des Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG nicht genügt.
2. Die Bewertung des anfallenden Vermögens bei der Ermittlung der erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage muss wegen der dem geltenden Erbschaftsteuerrecht zugrunde liegenden Belastungsentscheidung des Gesetzgebers, den durch Erbfall oder Schenkung anfallenden Vermögenszuwachs zu besteuern, einheitlich am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel ausgerichtet sein. Die Bewertungsmethoden müssen gewährleisten, dass alle Vermögensgegenstände in einem Annäherungswert an den gemeinen Wert erfasst werden.

Bei den weiteren, sich an die Bewertung anschließenden Schritten zur Bestimmung der Steuerbelastung darf der Gesetzgeber auf den so ermittelten Wert der Bereicherung aufbauen und Lenkungszwecke, etwa in Form zielgenauer und normenklarer steuerlicher Verschonungsregelungen, ausgestalten.

**BGH: VOB-Vertrag - Reicht mündliche Mängelanzeige zur Verjährungsverlängerung?**

Entscheidung vom 25.01.2007 - VII ZR 41/06

Eine mündliche Anzeige reicht zur Erhaltung der Mängelrüge trotz Verjährung des Gewährleistungsanspruchs auch dann aus, wenn die Parteien die Geltung der VOB/B vereinbart haben. Eine schriftliche Rüge ist dazu nicht notwendig.

**OLG Hamm: Wann verjähren Ansprüche aus einer Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaft?**

Entscheidung vom 14.12.2006 - 23 U 16/06

1. Die Bürgschaftsforderung wird zusammen (gleichzeitig) mit der (verbürgten) Hauptforderung fällig.
2. Der Anspruch des Gläubigers gegenüber den Bürgen entsteht nicht erst mit dessen Inanspruchnahme, sondern auch bei der „normalen“ Bürgschaft schon mit der Fälligkeit des Hauptanspruchs.
3. Ein Anspruch entsteht, sobald er im Wege der Klage und sei es auch nur als Feststellungsanspruch geltend gemacht werden kann. Dies setzt die Fälligkeit des Anspruchs voraus. Fälligkeit nach der gesetzlichen Definition des § 271 BGB bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem der Gläubiger die Leistung verlangen kann.



**BGH: Architekt erteilt Bauauftrag - Wer ist Vertragspartner des Unternehmers?**

Entscheidung vom 07.12.2006 - VII ZR 166/05

1. Bei der Auslegung eines Rechtsgeschäfts kann das nachträgliche Verhalten der Partei nur in der Weise berücksichtigt werden, dass es Rückschlüsse auf ihren tatsächlichen Willen und ihr tatsächliches Verständnis im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zulassen kann.
2. Erteilt ein Architekt unter Angabe der Berufsbezeichnung ohne Vertretungszusatz einen Bauauftrag, lässt dies nicht auf eine Vertreterstellung des Architekten schließen.

**BGH: Anerkenntnis des Haftpflichtversicherers unterbricht Verjährung**

Entscheidung vom 11.10.2006 - IV ZR 329/05

1. Der Haftpflichtversicherer wird von § 5 Nr. 7 AHB uneingeschränkt zu Verhandlungen mit dem Geschädigten bevollmächtigt und tritt in der Regel dem Geschädigten auch als Vertreter des Schädigers gegenüber.
2. Erkennt der Versicherer unter diesen Voraussetzungen den Haftpflichtanspruch des Geschädigten gemäß § 208 BGB a.F. an, wird die Verjährung auch zu Lasten des versicherten Schädigers unterbrochen, und zwar auch insoweit, als der Versicherer wegen eines Selbstbehalts oder Überschreitung der Deckungssumme den Schaden nicht selbst reguliert.

**BGH: Aufforderung nach § 648 a BGB: Vertragsauflösung nach Fristablauf**

Entscheidung vom 12.10.2006 – VII ZR 307/04

Der Unternehmer wird nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist, die er dem Besteller gemäß § 648 a Abs. 5 Satz 1, § 643 Abs. 1 BGB gesetzt hat, von jeglicher Pflicht frei, den Vertrag zu erfüllen (im Anschluss an BGH, Urteil vom 22. Januar 2004 – VII ZR 183/02, BGHZ 157, 335, 342 = IBR 2004, 201).

**OLG Hamm: Baumängel: Kein Durchgriff des Auftraggebers auf  
Nachunternehmer!**

Entscheidung vom 04.09.2006 – 17 U 31/06

1. Ein Vertrag zwischen einem Auftragnehmer und dessen Nachunternehmer ist kein Vertrag zu Gunsten des Auftraggebers.
2. Verursacht ein Nachunternehmer Mängel, die eine Schadenersatzpflicht des Auftraggebers gegenüber einem Dritten begründen, kann der Nachunternehmer vom Auftraggeber nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, wenn dem Auftraggeber eigene vertragliche Ansprüche zustehen, die denselben oder



**RA Stefan Dausner**  
Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht

**RA Alexander J. Boos**  
(im Angestelltenverhältnis)

✉ Am Kümmerling 24 - 26  
55294 Bodenheim

☎ 06135 / 7053-0  
📠 06135 / 7053-20

www.radausner.de  
kanzlei.dausner@radausner.de

**Infobrief Nr. 41**  
- Baurecht -

---

zumindest einen gleichwertigen Inhalt haben, wie diejenigen Ansprüche, die dem Auftraggeber über eine Einbeziehung in den Schutzbereich des Vertrages zukämen.

**OLG Frankfurt: Schadensersatzanspruch wegen unklarer Leistungsbeschreibung?**

Entscheidung vom 22.03.2006 – 4 U 94/05

1. § 25 Nr. 3 abs. 1 VOB/A, nach dem auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Gesamtpreis der Zuschlag nicht erteilt werden darf, ist nicht bieterschützend.
2. Die Aufklärung über die Ermittlung einzelner Einheitspreise nach § 25 Nr. 3 Abs. 2 VOB/A dient dem Schutz des Bieters.
3. Schadensersatzansprüche einer Baufirma wegen unklarer Leistungsbeschreibung setzen u. a. eine Pflichtverletzung des Bauherrn und den Nachweis der Firma voraus, dass ihr gerade dadurch ein Schaden entstanden ist.
4. Konkret formulierte Leistungspositionen gehen allgemein gehaltenen Hinweisen auf DIN-Vorschriften in den Vorbemerkungen vor.
5. Weisen einzelne Positionen eine Gerüststandzeit von mehreren Wochen aus, gilt diese auch für eine für den gleichen Zeitraum notwendige Leistung, für die eine Zeitangabe offensichtlich übersehen wurde.

**OLG Frankfurt: Falsche Heizungsrohre – Schadensersatz in welcher Höhe?**

Entscheidung vom 14.04.2005 – 15 U 89/99

1. Der Auftraggeber kann Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch dann verlangen, wenn er ankündigt, die Mängel nicht beseitigen zu wollen, weil die Beseitigung unzumutbar ist.
2. Verlangt der Auftraggeber die Kosten für die Neuverlegung gedämmter Heizungsrohre als Schadensersatz, sind diese Kosten grundsätzlich nicht unverhältnismäßig, weil sie fast 30-fach höher liegt, als die Heizungsmehrkosten, die bei ungedämmten Rohren für die Zeit der Lebensdauer der Heizungsanlage entstehen.

**OLG München / BGH: Wie werden Spundwände beim BGB-Vertrag abgenommen?**

Entscheidung vom 21.02.2006 – 28 U 1823/04

1. Eine abnahmereife Werkleistung liegt bei der Einbringung einer Spundwand im Rahmen eines BGB-Vertrages erst beim kompletten Rückbau vor. Ein Anspruch auf Teilabnahme einer Spundwand nach dem Einbringen setzt beim BGB-Bauvertrag eine gesonderte Vereinbarung voraus.
2. Die Zahlung der Vergütung für die Einbringung einer Spundwand stellt keine Abnahmehandlung dar.



**RA Stefan Dausner**  
Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht  
**RA Alexander J. Boos**  
(im Angestelltenverhältnis)

✉ Am Kümmerling 24 - 26  
55294 Bodenheim  
☎ 06135 / 7053-0  
📠 06135 / 7053-20

www.radausner.de  
kanzlei.dausner@radausner.de

**OLG Dresden / BGH: Prüfbare Schlussrechnung und Fälligkeit im BGB-Werkvertrag**

Entscheidung vom 14.10.2005 – 18 U 2297/04

1. Die Fälligkeit des Werklohns hängt beim BGB-Vertrag nicht von der Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung, insbesondere nicht von der Vorlage von Aufmaßen ab.
2. Jedenfalls (auch außerhalb der VOB/B) kann sich der Schuldner nicht auf die fehlende Prüffähigkeit berufen, wenn er eine angemessene, zweimonatige Prüfungsfrist ohne konkrete Rüge verstreichen lässt.

**OLG Nürnberg: Falsche Mengenangaben: Welcher Schaden?**

Entscheidung vom 24.11.2006 – 2 U 1723/06

Der Vertrauensschaden des Auftragnehmers wegen fahrlässiger falscher Massenangaben des Auftraggebers umfasst nur denjenigen Schaden, der durch die Veränderung der Massen ausgelöst worden ist. Ein Anspruch auf Erstattung solcher Verluste, die auch bei Ausführung des Werkvertrages zu den vom Auftragnehmer angenommenen Bedingungen entstanden wären, besteht nicht. Beim Vertrauensschaden besteht regelmäßig kein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.

**OLG Oldenburg: Prüfungs- und Hinweispflicht hinsichtlich Arbeiten nachfolgender Unternehmer?**

Entscheidung vom 27.04.2006 – 8 U 243/05

Im Rahmen der Mängelbeseitigung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die erkennbare Beschaffenheit der Leistung anderer Unternehmer zu berücksichtigen und auf eventuelle Risiken für Leistungen von Nebenunternehmen, die auf seinem Werk aufbauen, hinzuweisen.

**OLG Schleswig; BGH: Erschwernis bei Nassbaggerarbeiten – Keine Mehrvergütung!**

Entscheidung vom 23.08.2005 – 3 U 76/03

1. Die bloße Erschwerung oder Verzögerung einer bereits bestehenden Leistungsverpflichtung (hier die sog. Unterhaltsbaggerung eines Schiffskanals) begründet allein noch keinen Mehrvergütungsanspruch gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B. Dieser setzt vielmehr eine leistungserweiternde oder –ändernde Anordnung des Auftraggebers voraus.
2. Erklärungen der Auftraggeber-Mitarbeiter im Aufklärungsgespräch gemäß § 24 VOB/A dürfen den Inhalt der Leistungsbeschreibung nicht abändern. Sie können daher regelmäßig nicht als Eingrenzung des Leistungsumfangs zu Gunsten des Bieters verstanden werden.

